

Amtliche Bekanntmachungen. Musterung und Aushebung des unangebildeten Landsturms 2. Aufgebots.

Die Musterung und Aushebung des unangebildeten Landsturms II und zwar der Jahrgänge 1872, 1871 und 1870 und aller derjenigen Mannschaften des Jahrgangs 1869, welche bei Aufruf des unangebildeten Landsturms am 27. November 1914 das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, findet für den Oberamtsbezirk Calw am
Montag, den 10. Mai 1915,
vormittags von 7 1/2 Uhr an,
auf dem Rathaus in Calw statt.

Die Vorstellung der Mannschaften findet nach Jahrgängen in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinden statt und zwar so, daß die jüngeren zuerst gemustert werden.

Die Beorderung der Landsturmpflichtigen zu obigem Musterungstermine hat alsbald durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde zu geschehen und es sind die Herren Ortsvorsteher für das rechtzeitige Erscheinen verantwortlich. Bemerkte wird, daß in dem feinerzeitigen Aufruf im Calwer Tagblatt Nr. 292 und 294 pro 1914 nur die Landsturmlaute bis zum Jahrgang 1870 einschließlich aufgerufen wurden, was aber für das Erscheinen bei der Musterung ohne belang ist. Die vom Jahrgang 1869 in Betracht kommenden Mannschaften sind alsbald zur Anmeldung aufzufordern und sind diese Anmeldungen umgehend hierher vorzulegen.

Die Nichtanmeldung zur Landsturmrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht. Jeder Landsturmpflichtige, welcher während des Musterungsgeschäfts im hiesigen Bezirk seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz hat, ist zur Gestellung verpflichtet. Eine besondere Ladung dazu erfolgt nicht.

Landsturmpflichtige, die beim Musterungsgeschäft nicht pünktlich erscheinen, haben strenge Strafe zu erwarten. Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als Fahnenflüchtiger behandelt.

Die Gemeindebehörden können von der Gestellung zur Musterung nicht entbinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches von der Gemeindebehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Für Landsturmpflichtige, welche behaupten, an einem Gebrechen zu leiden, empfiehlt es sich, längstens bis zur Musterung ein Zeugnis eines Spezialarztes oder des behandelnden Arztes vorzulegen. Derartige Zeugnisse müssen ebenfalls von der Ortspolizeibehörde beglaubigt sein, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Die Herren Ortsvorsteher haben bei der Musterung nur dann anwesend zu sein, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, die eine Besprechung des Ortsvorstehers mit der Ersatzkommission notwendig erscheinen lassen.

Die Pflichten haben ihre Militärpapiere, diejenigen, welche für unabkömmlich erklärt worden sind, ihre Unabkömmlichkeitsbescheinigung zuverlässig mitzubringen und mit reingewaschenem Körper und in frischem Leibweitzug bei der Musterung zu erscheinen, auch sind die Ohren gründlich zu reinigen.

Im übrigen wird auf § 103 der Wehrrordnung verwiesen.

Bemerkte wird, daß diese Musterung und Aushebung nicht gleichbedeutend mit der alsbaldigen Einberufung zum Dienst ist.

Calw, den 5. Mai 1915.
Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission:
Regierungsrat Binder.

Erhebung der Vorräte von Getreide u. Mehl am 9. Mai 1915.

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, welche solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben; als letztere kommen hauptsächlich in Betracht:

Mühlen, Bäckereien, Konditoreien, Teigwarenfabriken, Handelsbetriebe, Getreide- und Mehlhandlungen, Kolonialwarengeschäfte, Verlehrsbetriebe, Personen- und Frachtfuhrer u. s. w.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlararten erfassen, die sich in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten (Betriebsinhaber) befunden haben:

- a) Weizen und Kernen } allein oder mit anderer
(Spelz, Dinkel), } Frucht gemischt, auch un-
Koggen, } gedroschen,
- b) Gerste (Brau- und Futtergerste auschl. Malz), } auch
Hafer, } unge-
Mengen aus Gerste und Hafer, } drochen
Mischfrucht, d. h. Gerste und Hafer mit
Hülserfrüchten gemischt, } drochen
- c) Weizenmehl, } oder Gemische, in denen diese Mehle
Koggenmehl, } enthalten sind, einschließlich des zur
Hafermehl, } menschlichen Ernährung dienenden
Gerstenmehl, } Schrot und Schrotmehls.

Die Gemeindebehörden haben darauf zu achten, daß alle Vorräte angemeldet werden, auch solche, die beschlagnahmt, enteignet oder von einem Kommunalverband übernommen sind oder im Eigentum eines Dritten, eines Kommunalverbandes, der Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H. oder ähnlicher Gesellschaften stehen.

Insbesondere sind von den Landwirten auch die Vorräte anzumelden, die sie zum Betrieb ihrer Wirtschaft oder im eigenen Haushalt zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes nötig haben, auch wenn ihnen diese Vorräte von der zuständigen Behörde schon freigegeben worden sind. Diese den Landwirten gesetzlich zustehenden Vorräte sollen ihnen belassen werden. Es müssen aber unbedingt alle Vorräte festgestellt werden.

Die Angabe hat in der Gemeinde zu erfolgen, in welcher sich die Vorräte am Stichtag tatsächlich befinden. Die Angaben über die Vorräte sind auf Grund genauen Wägens zu machen; statt des Wägens kann die Vorratsfeststellung auch durch Messen (in Hektolitern oder Eimern oder Scheffeln) erfolgen. Auch unterliegen weiter der Erhebung alle Vorräte der genannten Getreide- und Mehlararten, welche sich am 9. Mai 1915 auf dem Transport, insbesondere auf dem Eisenbahntransport, befinden.

Nicht anzeigepflichtig sind Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen oder von einer Militär- oder Marinebehörde gewerblichen Betrieben zur Ausführung fester Lieferungsverträge auf Teig-, Backwaren u. s. w. überwiesen worden sind. Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die keinerlei Vorräte an Getreide, aber Mehlvorräte von weniger als 50 Pfund haben, ist in der Ortsliste in den Spalten 11-14 ein entsprechender Vermerk zu machen und der Unternehmer zu veranlassen, seine mündliche Versicherung durch Unterschrift in der letzten Spalte zu bestätigen.

Alle Vorräte müssen in Zentnern und Pfunden angegeben werden.

Ungebrochenes Getreide ist nach dem Körnerertrage gewissenhaft zu schätzen und mit gedroschenem Getreide zusammenzufassen.

Dinkel (Spelz) ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben. Hierbei sind für je 100 Pfund Dinkel (Spelz) 70 Pfund Kernen zu rechnen.

Auf Grund des § 11 der betr. Bundesratsverordnung sind alle beträchtlichen Vorräte einer Nachprüfung durch die Ortspolizeibehörde zu unterziehen; im übrigen sind Stichproben vorzunehmen.

Die Angaben der zur Anzeige Verpflichteten sind durch die Gemeindebehörde oder die von ihr dazu Beauf-

tragten (Zähler) in der Ortsliste einzutragen. Der Eintrag ist von dem zur Anzeige Verpflichteten oder dessen Vertreter durch Unterschrift in der letzten Spalte als richtig anzuerkennen.

Die Gemeindebehörden haben auf der ersten Seite der Ortsliste die nach Beginn des 9. Mai 1915 etwa erforderlichen Mengen an Saatgut und die noch zu bestellenden Flächen nach den einzelnen Getreidearten getrennt anzugeben.

Die Ortsliste ist aufzurechnen, abzuschließen und mit der Bescheinigung des Gemeindevorstandes zu versehen, daß sämtliche zur Anzeige Verpflichteten ihre Anzeige erstattet haben.

Die so abgeschlossene und bescheinigte Ortsliste ist bis zum 12. Mai 1915 an den Kommunalverband (K. Oberamt) abzuliefern nebst der Nachweisung über die vorgenommenen Nachprüfungen.

Ueber die am 12. Mai noch nicht beendet gewesenen Nachprüfungen ist an das Oberamt eine Nachweisung einzusenden, sobald die Nachprüfungen beendet sind.

Wer vorzüglich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschweigen verwirkten Strafen und Nachteilen frei.

Im übrigen werden die Herren Ortsvorsteher auf die im Calwer Tagblatt Nr. 102 und 104 in obigem Betreff bereits erschienenen oberamtlichen Erlasse verwiesen; auch wird noch auf den im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft Nr. 19 erschienenen Artikel obengenannten Betreffs aufmerksam gemacht.

Calw, den 7. Mai 1915.
K. Oberamt: Binder.

K. Oberamt Calw.
Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 105 (Beilage) erschienene Bekanntmachung des K. stellv. Generalkommandos des XIII. (K. Württ.) Armeekorps vom 4. d. M., betreffend Verwendung von Benzol und Solvent naphtha, sowie Höchstpreise für diese Stoffe, werden die beteiligten Kreise hiemit hingewiesen.

Der „Staatsanzeiger“ kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.
Den 7. Mai 1915.
Regierungsrat Binder.

Ausmahlen von Brotgetreide.

Der Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 29. vor. Mts. („Staatsanzeiger“ Nr. 105) seine Verordnung vom 5. Jan. d. J. dahin geändert, daß Weizenausgugmehl und Weizenmehl, zu dessen Herstellung Weizen bis zu mehr als 93 % durchgemahlen ist, ungemischt abgegeben werden dürfen.

Calw, den 7. Mai 1915.
K. Oberamt: Binder.

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. d. Mts. wird

verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von:

- Stahlfaschen jeder Art, leer und gefüllt;
- photographischen Kameras auch ohne Objektive und von Verschüssen für photographische Objektive;
- Signalthyphen für Automobile;
- Rapok.

Calw, den 7. Mai 1915.
K. Oberamt: Binder.

Straßen-Sperre.

Infolge eines gestern auf der Markung Sonnenhardt niedergegangenen Wolkenbruches ist die neue Straße von Station Teinach nach Sonnenhardt unbefahrbar.

Die feitherige Straße (log. alte Steige) ist für den Verkehr benutzbar.
Calw, den 8. Mai 1915.
K. Oberamt: Binder.

Berlin, 7. Mai. Zu der italienischen Parlaments-vertagung schreibt der „Berl. Volant.“: Also eine Verlängerung der parlamentslosen, der nicht schrecklichen Zeit um gute 8 Tage, in denen sich vielleicht noch manches aufklären, noch manches erreichen lassen kann, was der augenblicklichen Lage ihre gefahrdrohende Schärfe nehmen könnte. Doch darf nicht vergessen werden, daß das Ministerium Salandra von der Volksstimmung sich bisher nicht hat treiben lassen, sondern die Führung der Geschäfte, gestützt auf wiederholte mit überwältigender Mehrheit gefasste Vertrauensstimmungen der Kammer unter eigener Verantwortung selbständig geleitet hat. Aber, da die Tatsache besteht, daß die Verhandlungen zwischen Wien und Rom noch nicht abgebrochen sind, darf man die Vertagungen des Parlaments auf den Wunsch zurückführen, für einen neuen Versuch Zeit zu gewinnen. Freilich kann dieser beabsichtigte Zeitgewinn auch mit anderen Rücksichten erklärt werden.

(W.B.) Köln, 7. Mai. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin: Der Stand der österreichisch-italienischen Frage ist auch heute unverändert. Es heißt, daß die gespannte Lage andauere, ohne daß man genötigt sei, sie als aussichtslos zu bezeichnen.

Berlin, 7. Mai. Der Vertreter der „Frankf. Ztg.“ meldet: Nach den vorliegenden Berichten hat sich in dem Verhältnis Italiens zu Oesterreich in den letzten 24 Stunden nichts geändert.

Rom, 6. Mai. Die „Concordia“ Palamenghi Crispis, die seit ihrem Bestehen eine dreibundfreundliche

Haltung gezeigt hat, gibt heute über den Gang und Stand der Verhandlungen die folgende Information. Die Verhandlungen mit Oesterreich hätten zwei Perioden durchgemacht. Zuerst sei Oesterreich jeder Konzession abgeneigt gewesen, weil es an den Ernst der Kriegsvorbereitungen Italiens nicht glauben wollte. Die deutsche und auch die vatikanische Diplomatie habe dann stark gearbeitet, sodaß Oesterreich schließlich Angebote machte. Aber inzwischen habe auch die Entente Anerbietungen gemacht, sodaß die italienische Regierung sich nicht mehr frei fühlte, einseitig mit Oesterreich zu verhandeln. Wie die Vereinbarungen mit der Entente lauten, wurde nicht bekannt; daß aber solche existieren, zeige der Umstand, daß Sonnino in der letzten Zeit systematisch mit beiden Lagern verhandelte. Die Frage sei, ob dieser vorläufig vereinbarte Vertrag nur das Kabinett oder auch den Staat verpflichte, und ob der König ihn sanktionieren werde. Da dies zweifelhaft sei, hätten der Souverän und das Parlament noch das letzte Wort.

Vor dem chinesisch-japanischen Kriege.

(W.B.) Petersburg, 7. Mai. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet aus Peking vom 7. Mai, 3 Uhr nachmittags: Japan hat China ein Ultimatum überreicht, das am 9. Mai, 6 Uhr abends, abläuft.

(W.B.) London, 7. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Tokio: Wenn China nach Ablauf der im japanischen Ultimatum gestellten Frist die Bedingungen

Japans nicht annimmt, wird der Gesandte Hici Peking verlassen. Heer und Flotte haben den Befehl erhalten, sich bereit zu halten, um sich sofort nach jedem Platz, der ihnen angewiesen wird, begeben zu können.

(W.B.) Amsterdam, 7. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Bryan hat eine Erklärung erlassen, in der wiederholt wird, daß die Vereinigten Staaten an der Politik der offenen Tür und der Erhaltung der territorialen Integrität Chinas festhalten. Die amerikanische Regierung denke nicht daran, irgend eines ihrer Vertragsrechte in China aufzugeben.

Haag, 7. Mai. Nach Londoner Privatmeldungen berichten die „Daily News“ aus Tokio, wie die „Tägl. Rundschau“ erfährt: Dienstag nacht wurden 70 000 japanische Infanteristen und Artilleristen eingeschifft. Wie verlautet, erhielten jedoch nur 20 000 Mann Befehl zur Ausschiffung, und zwar vermutlich in der Provinz Schantung. Die Transportdampfer mit den restlichen 50 000 Mann sollen in den chinesischen Gewässern kreuzen und weitere Befehle erwarten.

Genf 7. Mai. Der Pariser „Herald“ meldet aus Newyork, daß die nordamerikanische Regierung für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen China und Japan den Schutz der chinesischen Staatsangehörigen in Japan übernommen habe. In Washington werde eine neue Note an Japan vorbereitet gegen die andauernde Ausschiffung japanischer Marinesoldaten in der Turtelban.

Wien, 7. Mai. Wie laut einer Meldung, die von

hier der Deutschen Tageszeitung" übermittelt wird, auf indirektem Wege aus Petersburg gemeldet wird, veröffentlicht die „Nowoje Wremja“ folgende Mitteilung: China stellte dem japanischen Gesandten die Ablehnung des Ultimatums zu.

Bermischte Nachrichten.

Der Kaiser in Berlin.

WTB. Berlin, 7. Mai. Amtlich wird mitgeteilt: Der Kaiser ist auf der Reise nach dem südöstlichen Kriegsschauplatz gestern zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Die englische Brieffsperrung vor Kriegsausbruch.

(WTB.) Berlin, 7. Mai. Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ schreibt: Dieser Tage sind in Deutschland Briefe eingetroffen, die in Hongkong in der zweiten Hälfte des Juli also erheblich lange vor Kriegsausbruch aufgegeben worden sind. Die englische Postbehörde in Hongkong hat diese Briefe, anstatt sie ordnungsgemäß über Sibirien zu leiten, zurückgehalten. Später sind dann die Briefe nach London zur Zensur gesandt, geöffnet, wieder verschlossen und nach Shanghai geschickt worden. Von dort sind sie auf besonderem Wege nach Deutschland gekommen. Es geht aus diesem Tatbestand klar hervor, daß man in Hongkong bereits in der zweiten Hälfte des Juli mit einem Kriege Englands gegen Deutschland rechnete und daß die dortige englische Postbehörde bereits entsprechende Weisungen aus London erhalten hat. So kommen immer neue Beweistücke dafür zusammen, daß England den Krieg erwartete und in ihn einzugreifen entschlossen war. Immer aufs neue erweist sich die Verteidigung der belgischen Neutralität als heuchlerischer Vorwand.

Griechenland und der Dreiverband.

Berlin, 8. Mai. Nach einer Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Athen verlautet in der Presse, daß der Dreiverband an die griechische Regierung mit neuen Vorschlägen herangetreten sei, um Griechenland zur Aufgabe der Neutralität zu veranlassen.

Die französische Schatzscheinwirtschaft.

(WTB.) Paris, 7. Mai. (Agence Havas.) Finanzminister Ribot brachte in der Kammer einen Gesetzesantrag betreffend Erhöhung des Ausgabebetrages der Staatschätze auf 6 Milliarden ein. In demselben Antrag sucht Ribot die Bewilligung zur Ausgabe von Schatzscheinen in Höhe von 1060 Millionen nach, die in England diskontiert werden sollen und zur Bezahlung

von Ankäufen der französischen Regierung in England dienen sollen entsprechend dem kürzlich von Ribot und Lloyd George getroffenen Abkommen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 8. Mai 1915.

Das Eiserne Kreuz.

Bizefeldweibel Georg Bühler, der Gefreite Karl Schnierle, der auch die silberne Verdienstmedaille besitzt, beide von Reutheim, haben das eiserne Kreuz erhalten.

Kriegsauszeichnung.

Dem Unteroffizier Georg Ziegler von Calw im Res. Inf. Reg. No. 119 wurde die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Wetterfchaden.

* Gestern nachmittag um 1/3 Uhr ging über unsere Gegend ein starker Wolkenbruch nieder, der sich besonders auf der Schwarzwaldbseite entladen hatte. Der Hauptniedererschlag scheint das Calwer Feld getroffen zu haben, denn nach kurzer Zeit führte der von dort her ablaufende Schiefgraben, der bei dem Kaufm. Schlachsch-Gebäude in eine unter der rechten Häuserreihe der Metzgerstraße hindurchgehende Mulde einmündet, eine solche Flut von Wasser, zusammen mit abgeschwemmtem Sand, Geröll und Gestein, von den Höhen herab, daß ein natürlicher Abfluß infolge Verstopfung bei der Ausmündung nicht mehr möglich war. Vor etwa Jahresfrist hatte die Stadtverwaltung dem Ansuchen der Anlieger des Endlaufes des Schiefgrabens von der Rüdingerischen Gärtnerei an um Zudekung des Grabens stattgegeben. Die Weite des Grabens hatte sich dadurch natürlich stark im Raum verengert, sodaß, als die Riesennengen Wassers mit dem Schutt und den Steinen, die teilweise ein Gewicht von 1/2 Zentner und mehr hatten, herangestürzt kamen, der Ausfluß bald verstopft wurde, und das Wasser einen anderen Ausweg suchte. In dem Tapezier Bauerschen Hause befindet sich ein Zugang zu dem Graben, der zur zeitweisen Reinigung benützt wird. Hier brach sich das Wasser mit Gewalt Bahn, stürzte in breiter Flut und in Fußhöhe aus der Bauerschen Werkstat, überschwemmte den ganzen freien Platz vor dem Gasthof zum „Röfle“, der völlig unpassierbar wurde, und nahm seinen Weg in die Nagold zwischen dem Konditor Reinschen und dem Messerschmied Herzogischen Hause. Auch aus dem Keller der Vorderfront des Bauerschen Anwesens strömte das Wasser in diesen Wellen und überschwemmte die mittlere Marktstraße bis zum Schaufelbergerschen Gebäude. Die Wasserflut dauerte in unverminderter Stärke etwa 5 Stunden an,

bis sie sich einigermaßen verlaufen hatte. Da natürlich der Graben noch nicht richtig ausgeräumt werden konnte, so läuft auch heute noch das Wasser durch die Öffnung in der Bauerschen Werkstat ab. Wie groß die Sand- und Gerölmengen sein müssen, die die Verstopfung des Grabens verursacht haben, kann man ungefähr an dem Umstand ermessen, daß allein bei dem Haus des Kaufmanns Schlaich 2 große Wagenfulren Sand und Steine vor ihrer Weiterwanderung in die Nagold herausgeschafft werden konnten. Man hört hier und dort der Meinung Ausdruck geben, es hätte dem Uebelstand vielleicht vorgebeugt werden können, wenn der obere Lauf des Schiefgrabens nach den Erfahrungen des letzten Jahres mit einigen Rechen versehen worden wäre. Man kann im Zweifel darüber sein, ob bei einem solchen Naturereignis diese Rechen viel genützt hätten. Es werden nun wohl Rechen angebracht werden, aber jedenfalls wird man in der Zukunft bei Anzeichen für eine solche Wetterkatastrophe in erster Linie darauf bedacht sein müssen, freie Bahn für das Wasser im unteren Lauf des Schiefgrabens zu schaffen. Der durch das Wasser angerichtete Schaden im Hause des Tapezierer Bauer soll ganz beträchtlich sein.

Ein Gedenkblatt.

* In der Verlagsbuchhandlung von Th. Körner-Stuttgart ist ein Gedenkblatt für die im Weltkrieg 1914 und 1915 im heldenmütigen Kampf für das deutsche Vaterland gefallenen Söhne der Stadt Calw hergestellt worden. Das Blatt, das eine schlichte würdige Aufmachung zeigt, enthält die photographischen Abbildungen der gefallenen Krieger, und macht auch nähere Angaben über deren Persönlichkeit. Bis jetzt sind es 30 Namen von Calwer Söhnen, die auf dem Felde der Ehre den Heldentod gestorben sind. Hoffen wir, daß der Krieg die Zahl nicht mehr allzu sehr vergrößert. Das Blatt wird natürlich entsprechend den weiteren Verlusten ausgedehnt.

Simmozheim, 7. Mai. Eine hier durch Schüler veranstaltete Eier-Sammlung ergab die stattliche Summe von 400 Stück, welche dem Lazarett in Calw überwiesen werden konnten. Gewiß ein schönes Zeugnis der Opferwilligkeit, angesichts der Knappheit und des hohen Preises der Eier in gegenwärtiger Zeit. Die Sammlung für die Kaiserstiftung deutscher Frauen und Mädchen ergab die schöne Summe von 93,55 Mark.

* Wegen Raumangels mußten unsere Lokalberichte über die Amtsvorversammlung und den Vortrag über Invalidenfürsorge zurückgelassen werden. Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

R. Nachlassgericht Stammheim.

Gläubiger = Aufruf.

In der Nachlasssache der verstorbenen Eva Dorotea, geb. Marquardt, Ehefrau des Heinrich Günther, Maurers, hier, ergeht an die Nachlassgläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb 8 Tagen dahier anzumelden. Den 7. Mai 1915.

Vorsitzender: Bezirksnotar Krahl in Calw.

Stadtgemeinde Liebenzell, Oberamt Calw.

Vergebung von Straßenbauarbeiten.

Behufs ortshauptplanmäßiger Herstellung der sog. Färberstraße, mit der eine Dohlenanlage verbunden werden soll, sind nachstehende Bauarbeiten im Submissionswege zu vergeben:

A) Straßenbau:

1. Erd- und Planierungsarbeiten berechnet zu 2400 Mt.,
2. Chaussierungsarbeiten " " 6800 "
3. Pflasterarbeiten " " 450 "
4. Dohlen " " 80 "
5. Stützmauern und Sonstiges " " 1000 "

B) Dohlenanlage:

1. Erd- und Planierungsarbeiten berechnet zu 2000 Mt.,
2. Lieferung der Kanalaröhren und Sinkkästen " " 5600 "
3. Maurer- und Betonierungsarbeiten " " 3400 "
4. Schachtdeckungen zc. " " 1850 "

Sämtliche Arbeiten werden nur an einen Unternehmer vergeben. Pläne, Kostenvoranschlag und Akkordsbedingungen sind auf dem Rathaus in Liebenzell zur Einsicht aufgelegt und diesbezüglich in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedruckte Offerte bis Mittwoch, den 12. Mai vormittags 11 Uhr ebendasselbst einzureichen.

Der Bauherrschafft unbekannte Bewerber haben Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse beizubringen.

Die Auswahl unter den Bewerbern wird sich vorbehalten Liebenzell, den 5. Mai 1915.

Gemeinderat.

Saat- und Speisekartoffeln

in schöner Sortierung, sind fortwährend zu haben. Versand nach auswärts unter Nachnahme, per Zentner 7.50 Mk.

Ott, Handliche Wirtschaft, Calw, Telefon 148.

R. Forstamt Langenbrand.

Nadelstammholz-Verkauf.

im schriftlichen Aufstreich.

Am Mittwoch, den 19. Mai, vorm. 10 Uhr, in Waldrennach im Röfle aus Staatswald Sachberg, Größelberg, Hundsthal, Hengstberg, Eisenwald, Eulenloch, Ueberlich, Gärten und Rippberg:

Langholz: 272 Fichten, 1434 Tannen, 112 Forchen, 7 Lärchen mit Fm. 112 I., 146 II., 206 III., 144 IV., 138 V., 109 VI. Kl.

Abstämme: 19 Fichten, 41 Tannen, 10 Forchen, 1 Lärche mit Fm. 52. Hierunter aus IV. 42 Hörnlesberg-ebene 48 Rotforchen mit Fm. 5 I., 20 II., 25 III., 3 IV., 1 V. Klasse.

Die bedingungslosen, verschlossenen Angebote wollen bis 10 Uhr im Röfle in Waldrennach abgegeben werden. Losverzeichnisse unentgeltlich von der R. Forstbirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart, Militärstr. 15.

Ausverkauf.

Indem ich zur Zeit zum Militär eingezogen bin und noch einen großen Vorrat an

Schuhwaren

besitze, bin ich genötigt, mein Lager völlig zu räumen, und die Vorräte unter dem Ankaufspreis abzugeben.

Friedrich Nonnenmann, Schuhmacher, Oberkollbach.

Ein großes Quantum

Heu u. Dehmd

hat zu verkaufen.

E. P. Wagner, Erstmühl, Telefon Amt Calw 48.

Otteabronn, 7. Mai 1915.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Reservist Georg Großhans, Goldarbeiter,

im Alter von 27 1/2 Jahren, den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Rosa Großhans, geb. Nyasse, die Mutter: Kathr. Großhans Wwe., nebst Geschwistern.

Arbeiter,

nicht unter 16 Jahren, finden Beschäftigung in der Pulverfabrik Rottweil. Schlafstellen sind in Rottweil zu haben.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Mann

mit gutem Leumundzeugnis kann eintreten bei

Güterbeförderer Hohenstein, Weilderstadt.

Bad Liebenzell.

Schöne sommerliche

Wohnung

von 4 oder 5 Zimmern mit Bad auf 1. Juli billig zu vermieten bei Joh. Erhardt, Konditorei.

Es finden

80 bis 100

Rindenschäler u. Schälerinnen

Beschäftigung an der Bahnstrecke Calw-Hirsau. Anfang am kommenden Montag.

Hamann & Weiz, Rötendach, Großmann, Zavelstein.

Fertigung

von Gesellschaftsverträgen und Verträgen jeder Art. Mitbeteiligung an und Gründung von Gesellschaften. Beratung und Vertretung bei Eingehung solcher Unternehmungen auf Grund langjähriger Erfahrungen.

Finanzgesch. Stamm, Stuttgart, Kanzleistraße 8b. Begr. 1891.

Wohnungs-Gesuch.

Sommerliche 3-4-Zimmer-Wohnung auf 1. Okt. zu mieten gesucht. Offerten sind zu richten an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Die Leinacher Mineralbäder
sind bis auf Weiteres
jeden Mittwoch und Samstag vormittag
geöffnet.

Die Badeverwaltung.

Künstl. Zähne, Plombieren, Zahnziehen etc.
F. Lück, Bad Liebenzell.
Zur Krankenkasse zugelassen. Telefon Nr. 52.

Am Jahrmarkt
ist neben dem Gasthaus z. Ochsen
schönes

Hafner-Geschirr
zu haben, darunter eine gr. Auswahl
schöne Milchhäfen.

Habe einige

**Futter-
Schneidmaschinen,
Kultivatoren,
Senwender,
Sauchepumpen**
zu verkaufen.

Gg. Wadenhuth,
meh. Werkstätte.

Dr. Pfeilsticker

wird jeden Donnerstag nachmittags in
Althengstett seine Praxis ausüben.

Anmeldungen bis 11 Uhr vormittags
in der „Traube“ und bei Kaufmann Flick.

Photogr. Atelier C. Fuchs, Calw

empfiehlt sich für

Vergrosserungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Tel. 87.
Sämtl. Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Geschäftsdrucksachen

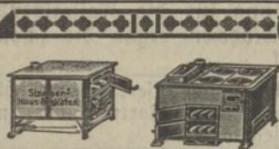
liefert geschmackvoll und preiswert die Druckerei dieses Blattes.

Die Verwundeten trinken ihn gern.

Infolge Ihres gefälligen Schreibens vom 12. d. M. bittet das Reservelazarett I um Uebersendung eines weiteren Quantums coffeinfreien Kaffee Hag. Gleichzeitig teilt Ihnen das Reservelazarett wunschgemäß mit, daß der Kaffee Hag von den Verwundeten gern getrunken wurde und auch sehr gut bekommen ist.

Br 16. 2. 1915.

Der Chefarzt vom Reservelazarett I.



Backen

Sie das Brot,
schlachten u. räucher-
n das Fleisch

bönnen Sie Obst, Gemüse u.
bergl. selbst in den neuesten
Sträßer's Hausbacköfen
mit und ohne Kochherd,
Dörr-, Rauch- u. Lüftungs-
apparat, zugleich zum Auf-
bewahren, wodurch Sie fast
unglaublich großen Nutzen
erzielen. Für Holz-, Brikett-
und Gasheizung. — Sämtl.
zerlegbar und bequem auf-
zustellen. Ueber 50 jäh.
Dauerhaftigkeit. Ein nicht
ausnahmslos gut funktionie-
rendes Fabrikat nehme
ich auf meine Kosten zurück.
Preislisten und prima Re-
ferenzen kostenlos. — Billigste
Preise und Teilzahlungen.
Bedeutende Fabrik für
Back-Ofen, Dörr- u.
Räucher-Apparate.
Wilh. Strässer, Reutlingen.

Säcke kauft

jedes Quantum zu hohen Preisen
Althändler Dehm, Calw,
beim „Lamm“.

Am Montag, den 10. Mai, von vormittags
8 Uhr ab haben wir

in Calw,

im Gasthaus z. Löwen, einen sehr großen Transport
erkältaffiger, starker, junger

Milchkühe,

(Schaffkühe),

trächtiger Kühe

und trächtiger Kalbinnen,

**schöne starke Zug- und Lernstiere,
sowie schönes Jungvieh**

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen

Rubin und Max Löwengart.



Persil
für
Wollwäsche!

Henkel's Bleich-Soda



Nächster Tage trifft ein wei-
terer (der letzte) Eisenbahnwagen
mit

Futtereicheln

auf dem Calwer Bahnhof ein.

Von denselben ist noch ein grö-
ßerer Rest feil. Bestellungen wer-
den entgegengenommen in Calw
(Brauerei Dreß), Altburg (Lamm),
Oberreichenbach (Hirsch) u. Agen-
bach (Lamm). — Ueberall Telefon.
Günstige Gelegenheit für die Dar-
lehenskassenvereine zum Erwerb eines
verhältnismäßig noch billigen Futter-
mittels. Siehe die Aufsätze über
Eichel-Fütterung an Rindvieh,
Schweine, Ziegen u. f. im „Land-
wirtschaftlichen Wochenblatt“.

Verkaufe am Jahrmarkt wegen
Entbehrlichkeit

1 Bettlade samt Kof., 1größ.
Kinderbettlade, 1 neu auf-
gerichtet. Sofa, 1 zweirädrig.
Handkarren, bereits neu.

Alb. Knoll, obere Marktstr.

**Nürnberger
Ochsenmaul-
Salat**

Pfund 60 Pfg.,

empfiehlt

R. Otto Binçon.

Einen

Kinderwagen,

hat billig zu verkaufen — wer?
sagt die Geschäftsstelle ds. Blattes.

**Größeres Quantum gute
Speisekartoffeln**

zu kaufen gesucht.

Näheres in der Geschäftsst. ds. Bl.

Althengstett.



Eine Ziege

mit einem Jungen

verkauft

Wilhelm Morof.

Alt Eisen, Gummi,

Kupfer, Zink, Zinn,

Messing, Lumpen,

kauft zu hohen Tagespreisen
Althändler Dehm, Calw,
b. Lamm.

Haare pflanzen kann man nicht

aber den Haarboden kräftigen, stärken und dadurch
befördern u. d. Ausfall verhindern, m. Gg. Schneider's

garantiert echter **Brennessel-Haartinktur und Manisol**

Laut Zeugnissen und Photographien seit 19 Jahren nachweisbar bewährt.



p. Flasche Mk. 1.50, d. Liter Mk. 5

Ersparnis ca. Mk. 1.50.

Manisol 60 gr. Mk. 1.50,

150 gr. Mk. 3.

Ersparnis ca. Mk. 1.

— Versand per Nachnahme. —

**Prospekte zur Behandlung der
Haare** von der Wiege bis ins Alter liegen
bei und werden kostenlos versandt.

Gg. Schneider, Besitzer u. Leiter d. l. württ.
Naturbehandlungsinstituts f. Haarpflege, **Stuttgart**
Gymnasiumstrasse 21 A, 1. Stock. Telefon 5703.

10 eleg. luft. Kabinen für Damen
zum Frisieren und Haarwaschen
— zu den üblichen Preisen. —

Mikroskopische Haaruntersuchung.
Spezial-Haarbehandlungen.

Sprech- und Behandlungs-Stunden: von
vormittags 9-12 Uhr und nachmittags
von 2-7 Uhr. — Sonntags von 9-12 Uhr.